

Fußballverband Niederrhein e.V.

<p style="text-align: center;">Auf- und Abstiegsplan der C-Juniorinnen-Leistungsklassen Saison 2018/2019</p>

1. Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich auf Grund der gewonnenen Punkte. Falls die Platzierung für die Meisterschaft, den Klassenerhalt oder den Abstieg relevant ist, entscheidet

- a) bei Punktgleichheit zweier Mannschaften

das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, erfolgt die Platzierung auf Grund der Tordifferenz aus allen Spielen. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz notwendig.

- b) bei Punktgleichheit von drei oder mehr Mannschaften

über die Platzierungsreihenfolge eine gesonderte Punktwertung, die sich aus der Wertung der Meisterschaftsspiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Sollte diese Wertung auch einen Punkte- und Toregleichstand zwischen zwei Mannschaften ergeben, entscheidet auch hier die Tordifferenz aus allen Spielen. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz erforderlich.

Eine Mannschaft, gegen die in einem für den direkten Vergleich relevanten Spiel eine Spielwertung erfolgte, ist im direkten Vergleich unterlegen.

Die Mannschaft, die nach Abschluss der Spielzeit 2018/2019 den 1. Platz belegt, ist der Gruppensieger der jeweiligen Leistungsklasse der Saison 2018/2019.

2. Die Mannschaften, die nach Abschluss der Spielzeit 2018/2019 die Plätze 1 - 5 belegen, haben sich für die Saison 2019/2020 für die Leistungsklasse qualifiziert.
3. Die Mannschaften auf den Plätzen 6 - 10 müssen sich neu für die Spielzeit 2019/2020 qualifizieren. Diese Spiele sind Qualifikationsspiele gemäß § 7 (5) JSpO/WDFV.
4. Alle darunter platzierten Mannschaften steigen aus den Leistungsklassen ab. Sollte ein Verein direkt aus der C-Juniorinnen-Leistungsklasse absteigen, so ist es nicht möglich, dass der Verein mit dem jüngeren Jahrgang an den Qualifikationsspielen zur C-Juniorinnen-Leistungsklasse Saison 2019/2020 teilnimmt.
5. Vereine, die sich sportlich für die nächste Saison in der Leistungsklasse bzw. für die Qualifikationsrunde qualifiziert haben und spätestens mit Ablauf des letzten Spieltages erklären, nicht in der Leistungsklasse spielen zu wollen, gelten als 1. Absteiger und nehmen den letzten Platz in der Tabelle ein.
6. Die C-Juniorinnen-Leistungsklassen werden in der Saison 2019/2020 mit 2 Staffeln á 12 Mannschaften gespielt:
 - den je fünf Leistungsklassenmannschaften, die in der Saison 2018/2019 die Plätze 1 bis 5 der beiden Leistungsklassen belegen
 - vierzehn Mannschaften, die sich in der Qualifikationsrunde für die C-Juniorinnen Leistungsklasse zur Saison 2019/20 qualifizieren.
8. An der Qualifikationsrunde für die Saison 2019/2020 nehmen insgesamt 24 Mannschaften teil:
 - die Mannschaften der Plätze 6 - 10
 - die jeweiligen Gruppensieger und-zweiten der 5 Kreisklassen
 - die nach Punkt- und ggf. Torquotienten vier besten Drittplatzierten der 5 Kreisklassen

Falls Vereine vor oder während der Qualifikationsspiele die Mannschaft zurückziehen oder zu einem oder mehreren Qualifikationsspielen nicht antreten oder auf den Aufstieg verzichten, wird der Verbandsjugendausschuss gegen die Verantwortlichen des Vereins ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit einleiten. Da die in der WDFV-Jugendspielordnung vorgesehenen Mindeststrafen nicht ausreichen, wird die Angelegenheit an das Verbandsjugendsportgericht zur Entscheidung weitergeleitet.

Duisburg, den 20.08.2018